



Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V. | Reinhardtstraße 46 | 10117 Berlin

Herrn
Dr. Thomas Schaffer
DB Netz AG
Theodor-Heuss-Allee 7
60486 Frankfurt am Main

Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V.

Reinhardtstraße 46 | D-10117 Berlin
Tel +49 30 531491470
Fax +49 30 531491472
Mail office@netzwerk-bahnen.de
Web www.netzwerk-bahnen.de

Berlin, 23. August 2019

- Per E-Mail -

Sehr geehrter Herr Dr. Schaffer,

die DB Netz AG hat gestern die Absicht verkündet, die Mindestbearbeitungsdauer für Trassenbestellungen im kurzfristigen Schienen(güter)verkehr von 48 Stunden auf fünf Tage verlängern zu wollen. Dies wäre die ungeeignetste Maßnahme, mit der Ihr Unternehmen auf die immer wieder auftretenden Verfehlungen der bisher geltenden Bearbeitungsfristen reagieren könnte.

Diese hatten die Bundesnetzagentur bewogen, für die Zukunft eine Verpflichtung zur Strafzahlung in Abhängigkeit von der Verspätung und der Höhe des Entgeltes der verspätet angebotenen oder abgelehnten Trasse in die Schienennetz-Benutzungsbedingungen der DB Netz AG aufzunehmen (Beschluss BK10-17-0473_Z vom 25. Juni 2019). Wir zitieren aus der Begründung:

Die SNB der Beschwerdegegnerin bezüglich der Ausgestaltung der Bearbeitungsfristen für Trassenanmeldungen zum Gelegenheitsverkehr sind nicht angemessen ausgestaltet. Die SNB enthalten keine wirksame Sanktionierung – namentlich keine Strafzahlungsversprechen – bei Fristüberschreitungen. Dies führt zu einer regulierungsrechtlichen Schiefelage, da einerseits der Betreiber der Schienenwege in seinen SNB u. a. harte Ausschlussfristen für bestimmte Handlungen der Zugangsberechtigten formuliert, andererseits selbst aber keine Nachteile verspürt, wenn er selbst sich nicht an die von ihm gesetzten Handlungsfristen hält. (...)

Die Einhaltung der Vorgaben der SNB kann durch die Zugangsberechtigten derzeit nicht effizient durchgesetzt werden (...).

Bei der Analyse der Bundesnetzagentur wurde auf der Grundlage einer großzügigen Stichprobe festgestellt, dass 22 Prozent der besagten Trassenbestellungen im Fahrplanjahr 2017 „verfristet“ bearbeitet wurden. Das ist ein Umfang, der uns negativ überrascht hat und die Relevanz des Problems nicht nur für den intermodalen Wettbewerb, sondern auch und gerade bei der Bewältigung von Großstörungen im Netz belegt.

Bekanntlich tritt das länger bekannte Problem nicht einheitlich im Bundesgebiet auf, sondern immer wieder in verschiedenen, durchaus wechselnden Regionen.

Vorstandsvorsitzender: Ludolf Kerkeling
Vorstand: Sven Flore (stellvertr. Vorsitzender), Gerhard Timpel (Schatzmeister),
Isabelle Schulze, Christian Dehns, Ralph Schmitz, Ursula Vogt
Geschäftsführer: Peter Westenberger
Vereinsitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 23902 B

Die Reaktion der DB Netz AG auf den Beschluss – Rechtsmittel gegen den BNetzA-Beschluss und vorsorglich Verschlechterung der Konditionen für ihre Kunden – wird der Aufgabe als Dienstleister für den Schienenverkehr in keinsten Weise gerecht.

Richtig wäre gewesen, die personelle Ausstattung der zuständigen Fahrplanbüros so anzupassen, dass keine Fristverfehlungen vorkommen.

Selbst wenn diese im Einzelfall nach Schärfung der eigenen Organisation noch in geringer Zahl aufgetreten wären, gehen wir davon aus, dass kulantes Verhalten ein gutes Miteinander hätten sichern können.

Auch wenn Sie versichern, dass weiterhin unterfristige Fahrplanbestellungen bearbeitet werden, zwingen Sie nun alle Eisenbahnverkehrsunternehmen dazu, Ihre Planungsprozesse und die Kundenkommunikation zu verändern.

Die langjährigen Ankündigungen, mit Click & Ride den kurzfristigen Schienengüterverkehr besser bedienen zu wollen, werden durch dieses Signal massiv beschädigt.

Wir regen daher dringend an, die vorgesehene Änderung der SNB zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ludolf Kerkeling
Vorstandsvorsitzender

gez.

Peter Westenberger
Geschäftsführer